

der ursprünglichen Egidiusfrage entstanden und auf Verdau angewandt worden ist. Der heilige Egidius wurde nach den römischen „Acten der Heiligen“ um 640 n. Chr. in Athen geboren und ging später nach Frankreich, wo er als Einsiedler lebte. Dort soll eine Hirschkuh, die ihn mit Milch versorgte, von dem Gothenkönig Wamba verfolgt, zu ihm geflohen sein. Letzterer, so erzählt die Sage, sei von dem Einsiedler aufgefordert worden, an jene Stelle ein Kloster zu bauen, was dieser auch getan habe. Tatsache ist, daß Egidius Vorsteher des Klosters St. Gilles in Südfrankreich war, und daß nach ihm zahlreiche Kirchen in und außer Frankreich genannt wurden (nach St. Gilles auch Gilgen- oder Ilgenkirchen genannt.) Eine solche gab es auch in Verdau. Daher stammt jedenfalls das Wappen, das den Bischof Egidius mit einem anspringenden Reh zeigt. Möglicherweise war die Egidienkirche ursprünglich die Tochterkirche einer anderen dieses Namens. Daraus, daß das Kirchweihfest von jeher am Sonntag nach Egidi (1. September) gefeiert wurde, hat man geglaubt, schließen zu müssen, daß die Egidiuskirche die ältere, die Marienkirche in der Stadt innerhalb der Ringmauer die jüngere sei. Daß diese Meinung etwas für sich hat, ist nicht zu leugnen, aber sicher ist sie nicht. Der Ursprung des Namens „Verdau“ bleibt, wie bereits erwähnt, unsicher. Man hat ihn teils aus dem Sorbischen, wonach der Name Furt bedeuten würde, teils aus dem Althochdeutschen (warid = Werder, Uferau) abgeleitet. Sicher ist nur, daß die ursprüngliche Form nicht Werdatwe oder Werdowe ist, die vielmehr erst später auftritt, sondern Werde, wie aus der ältesten erhaltenen Urkunde (von 1304) hervorgeht. Im 18. Jahrhundert lautet der Name Werda, im 19. erst Verdau.

Aus dem Namen kann sonach darüber, ob die Stadt slavischen oder deutschen Ursprungs ist, nichts ermittelt werden. Es ist möglich, daß die Sorben es waren, die an dieser Stelle zuerst sich niederließen, denn diese finden wir um 782 als Bewohner und Herren dieser Gegend. Allmählich sehen wir jedoch die Deutschen sich wieder des Gebietes zwischen Saale und Elbe bemächtigen und darin zur Sicherung ihrer Herrschaft allenthalben Burgen mit Burgorten errichten. Hiermit kam die durch Hein-

rich I. begründete und durch seine Nachfolger immer weiter ausgedehnte Burgwardverfassung auf. Der Burgort bestand aus der Burg selbst und der unter ihr oder um sie liegenden villa (suburbium), die dann ebenfalls mit einer Holz- oder Steinmauer umfestigt wurde. Die bäuerlichen Inassen des Burgwards hatten Spanndienste zu tun und einen Teil der Ernte abzuliefern, dafür aber auch das Recht, bei drohender Kriegsgefahr für sich und ihre Habe im Burgort Zuflucht zu suchen. Kirchlich bildete jeder Burgward eine Parochie. In den schützenden Mauern des Burgortes erhob sich die Mutterkirche, an die der Zehnte abzuliefern war. Da nun von Verdau schon in der frühesten Zeit einer Burg, die jedenfalls eine sogenannte Wasserburg war, und der Kirche innerhalb der Ringmauer Erwähnung geschieht, so ist es wahrscheinlich, daß die Stadt einst einen solchen Burgort bildete.

Lange bevor sie genannt wird, begegnet uns (im Jahre 974) der Name des Gaues, zu dem diese Gegend gehörte. Dies war der pagus Plisni (das obere Pleißengebiet). Aber weder von der Stadt noch von ihrer Gegend erfahren wir etwas im 10. u. 11. Jahrhundert, während 976 Altenburg, 1066 Schmölln genannt wird. Wir würden die erste Erwähnung der Stadt vor uns haben, wenn die beiden Hugo de Warde (auch Warthe, senior und junior) von denen der letztere unter Kaiser Friedrich Barbarossa († 1190) erwähnt wird, Schloßherren von Verdau waren, was nicht erweislich ist. Die ersten Urkunden, in denen mit Sicherheit der Name der Stadt festzustellen ist, stammen aus dem Jahre 1303 und 1304. In der ersteren (Zwickauer) Urkunde wird ein Verdauer Bürger genannt, in der anderen bezeugt Heinrich Reuß II. mit Heinrich II. von Gera und Heinrich III. dem Langen von Blauen, daß sie gemäß dem Vermächtnis der Ahnen, die 1193 das Mildensfurther Prämonstratenserkloster, 1238 das Cronschwitzer Nonnenkloster, gestiftet und mit Einkünften versehen hätten, den Anforderungen des Testaments nachkommen wollten. Ihre Tante Mechthildis von Blauen, insbesondere die Priorin zu Cronschwitz sollte vor Johannis jedes Jahres 5 Mark (etwa 200 Mark nach unserm Geld) aus den Einkünften Kaneberg, (Non-